

# Bekanntmachung

**Ausbau des Erweiterungsabschnitts III c (Deponieklasse II) der Deponie Scheinberg;  
Auslegung des Planfeststellungsbeschlusses und der genehmigten Planunterlagen zur Einsichtnahme**

Das Regierungspräsidium Freiburg hat auf Antrag des Landkreis Lörrach, Eigenbetrieb Abfallwirtschaft, mit Planfeststellungsbeschluss vom 17.12.2024 Az. RPF54.2-8983-233/18, den Bau, die Verfüllung und den Betrieb der Deponie Scheinberg, Erweiterungsabschnitt III C mit den zugehörigen infrastrukturellen Einrichtungen genehmigt.

Der Planfeststellungsbeschluss mit Rechtsbehelfsbelehrung und eine Fertigung des festgestellten Plans liegen zwei Wochen, und zwar

**von Montag, den 07.04.2025  
bis einschließlich Dienstag, den 22.04.2025**

bei den folgenden Behörden während der Dienststunden zur Einsichtnahme aus:

**Gemeindeverwaltung Kleines Wiesental**

Rathaus, Tegernauer Ortsstraße 9, 79692 Kleines Wiesental

**Stadtverwaltung Schopfheim**

Rathaus, Hauptstraße 23, bei der Anschlagtafel, 79650 Schopfheim

**Gemeindeverwaltung Maulburg**

Rathaus, Hermann-Burte-Straße 57, 1. OG Bauamt, 79689 Maulburg

**Gemeindeverwaltung Hausen im Wiesental**

Bahnhofstraße 9, 79688 Hausen im Wiesental

**Gemeindeverwaltung Steinen**

im Bürgerbüro, Eisenbahnstraße 31, 79585 Steinen

Die ausgelegten Unterlagen können ab Beginn der Auslegung auch auf der Internetseite des Regierungspräsidiums Freiburg ([www.rp-freiburg.de](http://www.rp-freiburg.de)) unter der Rubrik „Bekanntmachungen“ - „Planfeststellungsverfahren“ eingesehen werden. Sie sind zudem über das zentrale UVP-Portal ([www.uvp-portal.de](http://www.uvp-portal.de)) abrufbar.

Mit dem Ende der Auslegungsfrist gilt der Planfeststellungsbeschluss gegenüber den Betroffenen, die keine Einwendungen erhoben haben, als zugestellt.

Hausen im Wiesental, den 28.03.2025

gez. Philipp Lotter  
Bürgermeister